

Willi Zimmermann Professur für Umweltpolitik und Umweltökonomie, Institut für Umweltentscheidungen, ETH Zürich (CH)*

Annual review of Swiss forest policy 2009

In 2009, the Swiss federal forest policy was mainly characterized by implementation activities on the administration level and by numerous political interventions on the governmental and parliamentary level. The most important administrative activity was the definitive introduction of the new perequation system. Members of the Parliament have launched a discussion on two core issues of Swiss forest policy: to reconsider the principle of a strong forest area conservation on the one hand, the question of the primacy of timber harvesting or biodiversity in Swiss forests on the other hand. From a broader perspective, especially two political processes with important impacts on forests were started (Swiss biodiversity strategy) or continued (partial revision of the law on spatial planning). From an international point of view the agenda was dominated by the UN-Copenhagen Climate Conference and the decision of the National Council to refuse the ratification of the protocols of the Al-pine Convention.

Keywords: forest policy, annual review, Switzerland
doi: 10.3188/szf.2010.0161

* Universitätsstrasse 16, CH-8092 Zürich, E-Mail willi.zimmermann@env.ethz.ch

Mit der globalen Finanzkrise, diversen Grossbankenthemen, der Libyen-Affäre, der Beziehung zu Deutschland, der Personenfreizügigkeit, der Minarett-Initiative und der Schweinegrippe standen im Jahr 2009 alles andere als waldpolitisch relevante Themen zuoberst auf der politischen Agenda der Schweiz. Ein Blick in die Medien zeigt, dass der Wald kaum Gegenstand von politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler Ebene war. Dies deutet darauf hin, dass in der Waldpolitik der Schwerpunkt nach dem Scheitern der Teilrevision des Waldgesetzes und dem Ausbleiben von Naturkatastrophen erwartungsgemäss auf der Implementations- oder der Agenda-Setting-Stufe und weniger auf der Politikformulierungsebene lag. Die attraktivsten und damit auch medienwirksamsten Themen zeichneten sich an den Schnittstellen zwischen der Waldpolitik und den Querschnittspolitiken Raumplanung und Natur- und Landschaftspolitik ab. Im Folgenden sollen einige dieser waldpolitisch relevanten Prozesse und Entscheide aufgezeigt werden. Die Auswahl der Themen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald des Bundesamtes für Umwelt (Bafu). Zur Wahrung der Kontinuität wird im Wesentlichen jene Systematik beibehalten, welche für den Jahresrückblick 2008 verwendet wurde (Zimmermann & Widmer 2009).

Dasselbe gilt für die verwendeten Quellen (amtliche Dokumente und Auskünfte von Mitarbeitern des Bafu).

Waldpolitik im engeren Sinn

Konnte im Jahr 2008 mit der gescheiterten Revision des Waldgesetzes und der damit verknüpften Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» ein eindeutiges Hauptthema in der Schweizer Waldpolitik bestimmt werden, fällt ein derartiges Ranking fürs Jahr 2009 schwer: Routinegeschäfte prägten das forstpolitische Geschehen auf allen politischen Ebenen des Bundes. Dazu gehören auf Parlamentsebene insbesondere der jährliche Budgetbeschluss sowie die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen, im Bundesrat neben der Budgetvorbereitung die Bekanntgabe der Jahresziele, in der Verwaltung die Evaluation von Prozessen und Massnahmen und die Bereitstellung von Grundlagen und beim Bundesgericht das Entscheiden von rund einem halben Dutzend waldrechtlicher Fälle.

Budgetbeschlüsse des Parlamentes

Wie bereits im Vorjahr gaben auch im Jahr 2009 weder Rechnung noch Voranschlag im Parla-

Forstliche Bundesbeiträge	Rechnung 2009 in Mio. CHF	Budget 2010 in Mio. CHF
Wald	95.7	92.0
Schutzwald*	62.2	60.0
Waldbiodiversität	12.7	9.0
Waldwirtschaft	12.6	14.0
Übrige Beiträge	8.2	9.0
Schutz vor Naturgefahren	45.2	46.4
Investitionskredite	2.7	4.0
Total	143.6	142.4

Tab 1 Aufschlüsselung der forstlichen Bundesbeiträge 2009 (Rechnung) und 2010 (Budget). * Es handelt sich um grobe Annäherungswerte, die dem Budgetbericht entnommen sind. Quellen: schriftliche Mitteilung Bafu und Eidgenössische Finanzverwaltung (2009a und 2009b).

ment zu Diskussionen Anlass: Das Bafu-Budget insgesamt und die forstlichen Rubriken im Speziellen gingen schlank über die Bühne. Die Umstellung auf die Rubriken des neuen Finanzausgleichs (NFA) ist weiter fortgeschritten, sodass nun Vergleiche bezüglich der jährlichen Veränderungen möglich sind. Die auf die Waldgesetzgebung abgestützten Bundesbeiträge haben sich nach der Umstellung auf die NFA-Systematik im Jahr 2008 wie in Tabelle 1 dargestellt entwickelt.

Mit Ausnahme des Bereichs «Übrige Beiträge» wird der Grossteil der für Wald und Naturgefahren bereitgestellten Bundesmittel nun auf der Basis von NFA-Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Ein kleiner Teil umfasst noch altrechtliche Einzelprojekte, von denen die meisten spätestens Ende 2011 auslaufen. Die vom Parlament bewilligten Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr weder insgesamt noch innerhalb der einzelnen Rubriken wesentlich verändert. Beim Budget gilt es zu berücksichtigen, dass die Rubrik «Waldbiodiversität» im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Jahr 2009 mittels Nachtragskredit einmalig um 4 Mio. CHF aufgestockt wurde. Die Rubrik «Schutz vor Naturgefahren» wurde im Rahmen eines vierjährigen Sonderkredits 2009 um 6 Mio. CHF erhöht. Sieht man von diesen Sonderfinanzierungen ab, kann insgesamt von einer geringfügigen (weniger als ein Prozent) Erhöhung der forstlichen Bundesmittel gesprochen werden. In Anbetracht der unterschiedlichen Genauigkeit von Budget und Rechnung kann weder von Kürzungen noch von Aufstockungen gesprochen werden. Das forstliche Budget 2010 des Bundes zeichnet sich somit durch grosse Stabilität hinsichtlich der Budgetrubriken und der Gesamthöhe aus. Letztere liegt immer noch rund 10–15 Mio. CHF unter derjenigen der Jahre 2004–2007, was sich erklärt durch die NFA-bedingte Entkoppelung von Leistungseinkauf und Ressourcen- sowie Lastenausgleich.

Parlamentarische Vorstösse

Im Gegensatz zu den Finanzen sind die neu eingereichten parlamentarischen Vorstösse zum Thema Wald und Holz merklich angestiegen. Insgesamt wurden 14 neue Vorstösse eingereicht, wobei die wenig verbindlichen Interpellationen die Hälfte ausmachen (2 parlamentarische Initiativen, 3 Motionen, 2 Postulate, 7 Interpellationen). Als fleissigster Waldpolitiker entpuppte sich dabei Nationalrat von Siebenthal, der insgesamt vier wald- und holzrelevante Vorstösse einreichte und damit seine Anzahl Vorstösse aus dem Vorjahr verdoppelte. Das Parteienspektrum reicht von der Grünen Partei bis zu den Liberalen, wobei die Vertreter von Schweizerischer Volkspartei respektive Bürgerlich-demokratischer Partei mit rund der Hälfte der Vorstösse einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Die inhaltlichen Themen weisen ein breites Spektrum auf und spiegeln somit in etwa die unterschiedlichen Interessen am Wald und an der Waldnutzung.

Bei einer groben Betrachtung der einzelnen Vorstösse können die folgenden vier Konfliktlinien beziehungsweise Themen unterschieden werden:

- 1) Nutzung und Verwendung von Schweizer Holz versus Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- 2) Schutz der Tropenwälder und Beitrag der Schweiz,
- 3) Waldflächenerhaltung versus landwirtschaftliche Flächen- bzw. Beitragspolitik,
- 4) forstliche Subventionspolitik und allgemeine Finanzpolitik.

Als besonderes Thema scheint sich dabei die Diskussion um die Walderhaltung herauszukristallisieren: Es wurde im Gegensatz zu den übrigen Vorstössen nicht von einzelnen (Interessen-)Vertretern, sondern von einer parlamentarischen Kommission (09.474 – Parlamentarische Initiative Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, eingereicht am 25.6.2009 von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats [Urek-S]) auf die politische Agenda gesetzt. Sodann wird damit inhaltlich eine Diskussion auf höchster politischer Ebene lanciert, welche bereits seit der Gesamtkonzeption Wald- und Holzwirtschaftspolitik von 1975 geführt wird und ein Kernstück der schweizerischen Waldpolitik, nämlich die quantitative Walderhaltung, betrifft. Neu ist dabei neben der formalen Thematisierung, dass der partielle Angriff auf das Walderhaltungsgebot in erster Linie vonseiten der Landwirtschaft kommt. Der Text der parlamentarischen Initiative will zwar am Grundsatz der Walderhaltung (Rodungsverbot) nach wie vor festhalten; Lockerungen werden in erster Linie für den konsequenten Rodungsrealersatz und für Gebiete, die «eine weitere, unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche...» aufweisen, vorgeschlagen. Dass es die Initiative nicht auf eine generelle Lockerung des Walderhaltungsgebotes abgesehen hat, geht unter anderem aus diesem

Zitat hervor: «Gleichzeitig sind geeignete Instrumente vorzusehen, damit in den Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche eine weitere, unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche eingeschränkt werden kann.» Die Urek-S wird voraussichtlich im Jahr 2010 einen entsprechenden Erlass vorbereiten.

Das Verhältnis von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald ist auch Gegenstand von drei parlamentarischen Vorstössen, welche aus dem Bereich Landwirtschaftspolitik stammen. In einer Motion verlangt Nationalrat Laurent Favre vom Bundesrat, «die Methode zur Bereinigung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bei Waldweiden so zu ändern, dass Waldweiden im Vergleich mit anderen LN in landwirtschaftlichen Zonen gerecht behandelt werden» (09.3457 – Motion Gerechte Bereinigung der Waldweideflächen). Der Bundesrat hat dem Parlament die Ablehnung der hauptsächlich subventionspolitisch motivierten Motion empfohlen. In die gleiche Richtung zielt die ebenfalls von Nationalrat

Laurent Favre eingereichte parlamentarische Initiative 09.469 «Bestockte Weiden der Landwirtschaftszone zuteilen», welche der Bundesrat noch nicht beantwortet hat. Der dritte Vorstoss, eingereicht von Nationalrat Jacques Bourgeois, hat einen verstärkten Schutz der Fruchtfolgeflächen zum Ziel: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Fruchtfolgeflächen im Raumplanungsgesetz zu verankern, sodass ihr Schutz durch einen Status analog zu demjenigen der Waldflächen in der Waldgesetzgebung gewährleistet wird» (09.3871 – Motion Erhaltung der Fruchtfolgeflächen). Im Gegensatz zur Motion Favre beantragt der Bundesrat dem Parlament die Annahme der Motion Bourgeois und deren Verwirklichung im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes.

Bundesrat und Bundesverwaltung

Neben der Vorbereitung und Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse hatte der Bundesrat im Jahr 2009 keine nennenswerten wald- und landwirtschaftspolitischen Entscheide zu treffen. Die Ausnahme bildet hier die bundesrätliche Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten mit der gleichnamigen Ausführungsverordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Die beiden Verordnungen stützen sich nicht auf das Waldgesetz, sondern auf das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Konsumentinneninformationsgesetz, KIG, SR 944.0) und das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG, SR 172.010). Die Verordnung des Bundesrates statuiert eine generelle Pflicht zur Deklaration a) der Holzart und b) des Herkunftslandes. Sie soll voraussichtlich am 1. Juli 2010 in Kraft treten.

In den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2010 (Schweizerische Bundeskanzlei 2009) werden Wald und Holz nirgends explizit erwähnt. Dies gilt insbesondere auch für den Schwerpunkt 4, «Die Ressourcen nachhaltig nutzen», in dem der Bericht über die Biodiversitätsstrategie Schweiz und die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (inklusive Landschaftsinitiative) als wichtige waldrelevante Themen aufgeführt sind. Als weitere für Wald und Holz relevante Schwerpunktthemen sind die angekündigten Botschaften über die Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung sowie zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund–Kantone für die Jahre 2012–2015 (Ziel 3) zu erwähnen.

Gemäss Angaben der Abteilung Wald des Bafu lag im Jahr 2009 der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit auf folgenden Geschäften (keine abschliessende Liste):

- Anschieben des Aktionsplanes Holz (Bafu 2008),
- Weiterentwicklung des NFA-Beitragssystems,



Abb 1 Welche Ansprüche die Gesellschaft aktuell an den Wald stellt, soll mit einer zweiten Meinungsumfrage (WAMOS II) erfasst werden. Foto: Barbara Allgaier Leuch

- Zwischenbericht zur Umsetzung des Waldprogramms Schweiz (WAP-CH; Bafu 2009),
- Konstituierung des Forums Wald,
- Vorbereitung einer zweiten repräsentativen Meinungsumfrage über die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald (WAMOS II; Abbildung 1),
- Abschluss des Berichtes zum Projekt «Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau» (GNWB),
- Start des Forschungsprogramms Wald und Klimawandel,
- Vorbereitung von internationalen Abkommen über Wald, Waldforschung und Klimawandel.

Auf einige Aktivitäten ist bereits im letzten Jahresrückblick (Zimmermann & Widmer 2009) hingewiesen worden. Neuerungen zeichnen sich in den nachfolgend vorgestellten Bereichen ab.

Fünf Jahre nach Abschluss des WAP-CH-Prozesses hat sich das Bafu entschieden, im Sinne eines Controllings eine Standortbestimmung bezüglich der Zielerreichung und der Massnahmenumsetzung dieser als «Basis der Waldpolitik des Bundes für die Jahre 2004 bis 2015» bezeichneten Grundlage vorzunehmen (Bafu 2009). Dazu wurde eine objektive Messung gemäss den Zielindikatoren und Sollwerten des WAP-CH durchgeführt. Wo keine Datengrundlagen vorhanden waren, wurde auf alternative Indikatoren oder auf die Einschätzung der Fachverantwortlichen des Bafu zurückgegriffen. Gemäss einer SWOT-Analyse wurden «zehn der vierzehn Einzelziele... in der ersten Periode der Umsetzung entweder erreicht oder zu einem grösseren Teil erreicht. Dieses positive Ergebnis wird dadurch getrübt, dass von den vier nur zu einem kleineren Teil erreichten Einzelzielen drei zu den (sieben) prioritären Zielen des WAP-CH gehören: a) Waldböden, Bäume und Trinkwasser sind nicht gefährdet; b) Wertschöpfungskette Holz ist stark und c) wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft ist verbessert.» Das WAP-CH soll in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsförster (KOK) und dem neuen Forum Wald weiterentwickelt werden. Eine Anhörung bei den WAP-Akteuren ist im Lauf des Jahres 2010 vorgesehen.

Bei der Erarbeitung des WAP-CH wurden mit dem Begleitforum positive Erfahrungen gemacht. Nach Abschluss dieser Arbeiten fehlte auf nationaler Ebene eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Waldakteuren, dies obwohl durch die dynamische Weiterentwicklung in verschiedensten Politikbereichen (Klima, Biodiversität, Raumplanung etc.) ein Bedarf dafür bestand. Aus diesen Gründen wurde am 9. Juni 2009 das «Forum Wald» ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Plattform sind die Koordination und die fachliche Abstützung von Anliegen in der Branche sowie das Einnehmen einer Vordenkerrolle. Das Forum Wald hat beratenden Charakter, insbesondere für das Bafu. Die Mitglie-

der setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Bafu und je einem Vertreter aus KOK, Waldwirtschaft, Forschung, Fachverband, Holzwirtschaft, Natur und Umwelt, Forstpersonal und Bildung. Die Leitung des Forums Wald hat Andreas Götz (Vize-Direktor Bafu) inne. Das Forum Wald trifft sich dreibis viermal jährlich.

Im Jahr 1997 wurde schweizweit eine repräsentative Meinungsumfrage über die gesellschaftlichen Ansprüche an den Schweizer Wald durchgeführt (Buwal 1999). Das Bafu will diese Meinungsumfrage im Herbst 2010 wiederholen und durch weitere oder abgeänderte Fragestellungen ergänzen. Zu diesem Zweck hat es im Jahre 2009 das Projekt WAMOS II lanciert, welches aus fünf Teilprojekten besteht.

Seit 2005 versucht das Bafu zusammen mit einem breit abgestützten Begleitforum, allgemein akzeptierte minimale Standards für den naturnahen Waldbau zu erarbeiten (Projekt «Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau», GNWB). Im Jahr 2009 hat Nationalrat von Siebenthal dazu zwei (kritische) Interpellationen (09.3698 und 09.3903) eingereicht. Der entsprechenden Antwort des Bundesrates ist zu entnehmen, dass sich dieses Vorhaben auf das WAP-CH stützt und in erster Linie dazu dient, «die ökologische Nachhaltigkeit infolge dieser angestrebten Nutzungssteigerung nicht zu gefährden... und ökologische Schäden (zu) vermeiden...». Der Bundesrat sieht in den GNWB keine neuen gesetzlichen Verpflichtungen oder weitergehenden Eigentumsbeschränkungen, sondern eine Konkretisierung von Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0). Namentlich in Bezug auf die minimalen Anforderungen für die Biodiversität (Anteil Totholz und Biotopbäume) und die damit verbundenen zusätzlichen Einschränkungen in der Waldbewirtschaftung konnte unter den Beteiligten keine Einigung erzielt werden. Das Bafu hat daher beschlossen, «... das Projekt GNWB... durch einen Projektbericht für die Fachwelt abzuschliessen... Der Bund wird seine Entscheidungen und Vorgehensweisen, z.B. als Qualitätskriterium für das NFA-Programm Waldwirtschaft/Jungwaldpflege, vorderhand auf den in Erarbeitung befindlichen Projektbericht abstellen.» Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass die bestrittenen Bereiche weiter vertieft werden.

Im Rahmen der internationalen Waldpolitik war das Bafu als hauptverantwortliche Verwaltungsstelle des Bundes mit der Vorbereitung und der Teilnahme an der UNO-Weltklimakonferenz in Kopenhagen beschäftigt. Im Fokus stand einerseits der Bereich «Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft» (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF), in dem die CO₂-Senkenleistung des Waldes sowie die Anrechnung der Holzprodukte verhandelt werden, und andererseits die Verminderung der CO₂-Emissionen als Folge von Waldrodung

Abb 2 Die Waldzerstörung in den Entwicklungsländern macht mittlerweile rund einen Fünftel der Treibhausgasemissionen aus. REDD könnte daher der Schlüssel zu einem neuen Klimaabkommen darstellen.

Foto: Jürgen Blaser



und -übernutzung (Reduced Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD). Die Waldzerstörung in den Entwicklungsländern macht mittlerweile rund einen Fünftel der globalen Treibhausgasemissionen aus (Abbildung 2). Mit REDD sollen Entwicklungsländer, die ihre Wälder erhalten, mit Emissionsgutschriften entschädigt werden können, womit REDD als einer der Schlüssel zum Durchbruch für ein neues Klimaabkommen gilt. Innenpolitisch sind die Vorbereitungsarbeiten für eine Botschaft zur Genehmigung eines Übereinkommens über das Europäische Forstinstitut EFI, welches sich schwerpunktmässig mit dem Schutz der europäischen Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung beschäftigt, abgeschlossen worden. Der Bundesrat hat Anfang 2010 dem Parlament einen entsprechenden Bundesbeschluss mit Botschaft unterbreitet (BBl 2010 333). Vorwiegend auf internationaler Ebene, und zwar im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, welche sich neu «Forest Europe» nennt), wurden die Vorarbeiten für die Schaffung eines europäischen Waldabkommens begleitet. An der Ministerkonferenz im Juni 2011 soll darüber entschieden werden, ob entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden.

Bundesgericht

Wie Keel & Zimmermann (2009) aufzeigten, haben sich die bundesgerichtlichen Entscheide mit einem primären Bezug zur Waldgesetzgebung in den letzten Jahren bei durchschnittlich sieben bis acht Fällen pro Jahr eingependelt. Dieser Trend hielt im Jahr 2009 an. Es konnten insgesamt sechs Entscheide ausfindig gemacht werden, bei denen das Waldrecht die Haupt- oder doch eine wesentliche Nebenrolle gespielt hat. Dazu kommen zwei Fälle, die gegen Ende 2008 entschieden wurden und im letztjähri-

gen Bericht nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Bemerkenswert ist dabei unter anderem, dass es nur in einem einzigen Fall, und hier nur als Nebenaspekt, um eine strittige Rodungsbewilligung ging (BGer Urteil 1C_568/2008 vom 6.7.2009, Fall «Poya» Fribourg). Am häufigsten (3 von 8) hatte sich das Bundesgericht mit kantonalen Entscheiden im Zusammenhang mit der Einhaltung oder Unterschreitung von minimalen Waldabständen zu befassen (BGer Urteile 1C_128/2009 vom 25.9.2009, Fall Kastanienbaum LU; 1C_69/2009 vom 3.7.2009, Fall Menzingen ZG; 1C_119/2008 vom 21.11.2008, Fall Basel). In zwei Fällen ging es um Waldfeststellungen im Kanton Wallis (BGer 1C_169/2009 vom 14.10.2009, Fall Grimisuat, und BGer 1C_219/2009 vom 9.12.2009, Fall Zermatt). Die restlichen zwei Fälle betreffen eher seltene Streitgegenstände: die Wildschadenvergütung (BGer 2C_562/2008 vom 28.1.2009, Fall Landquart GR) und Widerhandlungen gegen das Waldgesetz (BGer 6B_243/2008 vom 8.11.2008, Fall Unterkulm AG). Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Zahl der ans Bundesgericht weitergezogenen Waldrechtsfälle niedrig ist und die beiden Themen Waldabstand und Waldfeststellungen innerhalb dieser geringen Zahl dominieren.

Bei den drei Waldabstandsfällen wurde jeweils die Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des ordentlichen gesetzlichen Waldabstandes angefochten. Die Waldabstandsunterschreitung wurde sowohl vom Bafu als auch von den jeweiligen kantonalen Forstbehörden gutgeheissen und schliesslich in allen drei Fällen vom Bundesgericht akzeptiert (Abbildung 3). Über die Stellung der kantonalen Forstbehörden hält das Bundesgericht im Entscheid Basel fest: «Der fachtechnische Sachverstand der zuständigen Forstbehörde (ist) durch die Rechtsmittelinstanzen zu respektieren, was eine zurückhaltende



Abb 3 Das Bundesgericht stützt sich auch bei Waldabstandsunterschreitungen auf den fachtechnischen Sachverstand der kantonalen Forstbehörden ab. Foto: Wendelin Zemp

Prüfung ihrer Wertungen verlang(t).»¹ Im Entscheid Menzingen (Erwägung 3.3) finden sich interessante Hinweise dazu, mit welchen Auflagen und Bedingungen eine Bewilligung zur Unterschreitung des ordentlichen Waldabstandes verknüpft werden kann.

Bei den zwei Waldfeststellungsentscheiden handelt es sich in dem Sinne um «klassische» Fälle, dass Nachbarn das Waldrecht zur Verhinderung von Überbauungen einsetzen. Weniger klassisch ist hingegen, dass in beiden Fällen das Waldfeststellungsverfahren nicht im Rahmen eines Zonenplanverfahrens durchgeführt wurde und das Bafu mit seinen Anträgen auf eine strengere, waldfreundlichere Beurteilung der bestockten Flächen jeweils gegenüber den größeren kantonalen Forstbehörden den Kürze-



Abb 4 Ein Fall von unberechtigter Rodung, unbefugtem Einzäunen von Wald und dessen Beweidung wurde im 2009 vom Bundesgericht entschieden. Foto: Markus Schmid

ren zog. Gar als sonderbar kann die Feststellung eingestuft werden, dass im Fall Zermatt ein offiziell aufgelegter Waldkatasterplan aus dem Jahr 1994 einfach verschollen war!

Mit dem Entscheid Unterkulm liegt seit längerer Zeit wieder einmal ein bundesgerichtlicher Entscheid zu den strafrechtlichen Bestimmungen der eidgenössischen und der kantonalen Waldgesetzgebung vor. Dabei stützte das Bundesgericht die durch den Kreisförster eingeleitete Verurteilung eines Bauern wegen unberechtigter Rodung, unbefugten Einzäuens von Wald und dessen Beweidung (Abbildung 4). Von besonderem Interesse ist dabei die Feststellung des Bundesgerichtes, dass auch «nur während der Weidezeit» an Waldrändern aufgestellte elektrische Viehzäune eine Übertretung im Sinne der Waldgesetzgebung darstellen. Ein regelkonformes Verhalten könne dadurch erreicht werden, dass der Viehzaun noch auf der Weideparzelle und nicht auf der angrenzenden Waldparzelle oder am Waldrand aufgestellt werde.

Der Entscheid Landquart stützt sich zwar in erster Linie auf die eidgenössische und die kantonale Jagdgesetzgebung, hat aber trotzdem einen engen Bezug zum Wald. Zum einen enthält der angerufene Artikel 13 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) als Schutzobjekt neben den landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren explizit auch den Wald. Zum andern spielte der Waldabstand im vorliegenden Fall eine entscheidende Rolle. Das Bundesgericht kam nämlich zum Schluss, dass in sogenannten wildexponierten Gebieten, wozu namentlich Intensivkulturen in Waldnähe gehören, adäquat eingezäunt werden müsse, um im Schadenfall in den Genuss von staatlichen Wildschadenvergütungen zu kommen: «Es widerspricht ... Art. 13 Abs. 2 JSG nicht, wenn den Landwirten an Orten mit erhöhter Gefahr von Wildschäden besondere Vorsichtsmassnahmen zugemutet werden ...» (E. 4.2).

Waldpolitik im weiteren Sinn

Die Entwicklung politischer Prozesse in waldrelevanten Politikbereichen ist eher durch Kontinuität als durch die Traktandierung neuer Geschäfte gekennzeichnet. Als für den Wald besonders wich-

¹ Dieses Vertrauen in die forstlichen Fachbehörden bzw. in deren Gutachten wird auch in einem Entscheid des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft zum Ausdruck gebracht. Bei diesem zivilrechtlichen Fall ging es um die Haftung eines Waldeigentümers für einen abgebrochenen Ast, der die Besucherin eines Waldgrillplatzes verletzte (Urteil 100 07 538 [A125] des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft, Abteilung Zivil- und Strafsachen, vom 4. März 2008; www.baselland.ch/003-htm.309278.0.html [4.3.2010]).



Abb 5 Sowohl die Landschaftsinitiative als auch die Teilrevision des RPG beabsichtigen, das weitere Hinauswachsen der Siedlungen auf die grüne Wiese zu verhindern. Foto: Barbara Allgaier Leuch

tig erweisen sich dabei die Querschnittspolitiken Raumplanung und Natur- und Landschaftsschutz sowie der Klimaschutz.

Raumplanung/Raumentwicklung

Wie bereits im letztjährigen Jahresrückblick (Zimmermann & Widmer 2009) aufgezeigt, wird die Revision des Raumplanungsgesetzes zeitlich wie inhaltlich in hohem Masse durch die erfolgreich zustande gekommene Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» gesteuert. Der Bundesrat wollte ursprünglich der Landschaftsinitiative das neue Bundesgesetz über die Raumentwicklung (REG, BBl 2008 9234) als indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Aufgrund der überwiegend negativen Vernehmlassungsergebnisse verzichtete er jedoch vorläufig auf eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) und beschloss eine Teilrevision des RPG (BBl 2010 1049), welche sich auf Neuerungen im Bereich der Siedlungsentwicklung beschränkt. Der Bundesrat stellt dem von der Landschaftsinitiative verlangten generellen, für 20 Jahre gültigen Moratorium für neue Bauzonen eine weniger starre und an die regionalen Unterschiede besser angepasste Lösung gegenüber (BBl 2010 1033). Um «ein weiteres Hinauswachsen der Siedlungen auf die grüne Wiese (zu verhindern)», sollen die verbindlichen Vorgaben für die kantonalen Richtpläne verschärft werden (Abbildung 5). Mit der Beschränkung auf die Revision der Artikel 1 bis 15 RPG wird die allfällige Neuregelung des Verhältnisses Wald – Raumplanung (Art. 18 Absatz 3 RPG)

noch aufgeschoben und wohl im Rahmen der zweiten Revisionsetappe des RPG geprüft. Die Diskussion um die Beschränkung der Neueinzonung von Bauland kann jedoch erste Hinweise darüber liefern, ob und inwiefern der Grundsatz des Rodungsverbots im Zusammenhang mit der Baulandbeschaffung unter Druck geraten könnte.

Klimapolitik

Die Klimapolitik spielte sich auf zwei unterschiedlichen Ebenen ab: Auf internationaler Ebene war die Klimakonferenz in Kopenhagen das alles dominierende Ereignis, auf nationaler Ebene hat der Bundesrat die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71, BBl 2009 7433) verabschiedet. Ähnlich wie bei der Raumplanung beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Gesetzesrevision als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» gegenüberzustellen. Der Hauptzweck der vom Bundesrat vorgeschlagenen Teilrevision besteht nach wie vor in der Verminderung der Treibhausgasemissionen (mindestens 20 Prozent bis 2020). Dieses Reduktionsziel soll in erster Linie mit einer CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen und allenfalls auch Treibstoffen, mit einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und mit verbindlichen CO₂-Emissionszielen für neue Personenwagen erreicht werden. Keine speziellen Regelungen oder gar Förderungen sind im Gesetzesentwurf in Bezug auf die Senkenleistung der Wald- und Holzwirtschaft vorgesehen. Der Bundesrat erläutert in seiner Botschaft relativ

ausführlich das Funktionieren der Senken in der Land- und Forstwirtschaft und kommt bezüglich der zu erwartenden Senkenleistungen des Waldes zu folgendem Schluss: «Die zunehmende Nachfrage nach dem CO₂-neutralen Rohstoff Holz lässt eine zunehmende Waldnutzung und eine abnehmende Senkenleistung erwarten. Aufgrund der erhöhten Holznutzung ist in den Jahren nach 2012 davon auszugehen, dass der Wald in seiner Gesamtheit nicht mehr als Senke wirkt, sondern eine Quelle wird» (BBI 2009 7478). Freiwillige Vereinbarungen für Senkenleistungen auf privater Basis (voluntary market) werden aber nicht ausgeschlossen. Nach der Würdigung der Substitutionswirkung einer vermehrten Holznutzung verspricht der Bundesrat, sich international für die Anrechenbarkeit von verbautem (Schweizer) Holz bei der Erreichung der nationalen Reduktionsziele einzusetzen.



Abb 6 Im sich in Errichtung befindenden «Parc régional naturel jurassien vaudois».
Foto: Barbara Allgaier Leuch

Natur- und Landschaftsschutzpolitik

In der Natur- und Landschaftsschutzpolitik sind – neben der Behandlung der Landschaftsinitiative im Rahmen der Raumplanungsgesetzesrevision – vier Prozesse besonders hervorzuheben. Als Erstes ist die Fortsetzung der Einreichung und Beurteilung weiterer Parkprojekte von nationaler Bedeutung zu erwähnen (Abbildung 6). Wie die Übersichtskarte auf S. 46 der Ausgabe 2|2010 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen (Schweiz Z Forstwes 161: 46) zeigt, sind die bestehenden und die sich in Errichtung befindenden Pärke in der Schweiz mittlerweile auf 18 beziehungsweise 20 angewachsen. Auffallend sind dabei unter anderem die Dominanz der Regionalen Naturpärke (17 von 20), deren Massierung in der westlichen Landeshälfte und die Planung eines zweiten Nationalparks (Parc Adula).

Ein zweiter, vorwiegend auf Parlamentsebene geführter Prozess betraf die Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz, welcher 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft vom Parlament gegründet wurde. Der bereits einmal (1999) um zehn Jahre verlängerte Fonds soll nun aufgrund einer Kommissionsinitiative der Urek-S ein zweites Mal um zehn Jahre, bis Juli 2021, verlängert werden (BBI 2009 7583–7599). Trotz einer negativen Stellungnahme des Bundesrates zur Initiative der Urek-S (BBI 2009 7595) hat das Plenum des Ständerates in der Wintersession 2009 der Fondserneuerung mit grosser Mehrheit zugestimmt (AB 2009 S 1123). Der Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften soll gemäss Beschluss des Ständerates in der bisherigen Form weitergeführt und wiederum mit 50 Mio. CHF ausgestattet werden. Die Vorlage wird voraussichtlich im Sommer 2010 vom Nationalrat behandelt.

Unterschiedliche Meinungen zwischen Bundesrat und Parlament sind auch beim dritten besonderen Geschäft im Bereich Natur- und Landschaftsschutz festzustellen: Der Bundesrat hat die ihm vom Parlament aufgezwungene Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie in die Wege geleitet. Im Sommer 2009 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie mit folgenden vier Eckpfeilern vorzubereiten (Medienmitteilung Bafu vom 1. Juli 2009):

- 1) Schutz- und Förderflächen sind für die Biodiversität ausgewiesen und verbindlich gesichert
- 2) Die Ressourcennutzung erfolgt auf der ganzen Fläche nachhaltig
- 3) Die Biodiversität wird von der Gesellschaft als zentrale Lebensgrundlage verstanden, und die Ökosystemleistungen werden volkswirtschaftlich gefördert und verstärkt berücksichtigt
- 4) Die Verantwortung der Schweiz für die globale Biodiversität wird stärker wahrgenommen

Der Wald wird, wenn auch in unterschiedlichem Masse, Gegenstand von allen vier Eckpfeilern

sein. Beim ersten Eckpfeiler sind insbesondere die Waldreservate, Altholzinseln, Waldränder und Biotope mit besonderen Arten oder Bewirtschaftungsformen angesprochen. Beim zweiten Thema geht es um die nachhaltige Waldnutzung und damit auch um die bereits angesprochene Diskussion über den naturnahen Waldbau. Beim Eckpfeiler drei wird die von forstlichen Kreisen seit Langem geforderte Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Ökosystemleistungen des Waldes thematisiert, und unter den letzten Pfeiler fällt unter anderem das Dauerthema Tropenholzimport. Der Bundesrat beabsichtigt, die von der Bundesverwaltung vorbereitete Biodiversitätsstrategie im Sommer 2010 zu verabschieden und diese im Frühjahr 2011 dem Parlament in Form einer Botschaft oder eines Berichtes zu unterbreiten.

Als viertes ausserordentliches Geschäft im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist die Verabschiedung des Inventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW) durch den Bundesrat zu erwähnen. Damit ist ein mehrjähriger Aushandlungsprozess zwischen dem Bund und den Kantonen zumindest auf Gesetzgebungsstufe zum Abschluss gebracht worden. Für die Umsetzung der für die rund 3000 Objekte vorgesehenen Schutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Die Verordnung, welche die gestützt auf Artikel 18a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) bereits erstellten Bundesinventare ergänzt, ist am 1. Februar 2010 in Kraft getreten (AS 2010 283, SR 451.37).

Internationale Umweltpolitik

Die internationale umweltpolitische Agenda wurde von der bereits erwähnten 15. UNO-Weltklimakonferenz in Kopenhagen dominiert. Das Ergebnis dieses Verhandlungsprozesses ist der sogenannte «Copenhagen Accord», eine rechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung, in der die Vertragsstaaten zum einen den Klimawandel als «eine der grössten Herausforderungen der Menschheit» (Medienmitteilung Bafu von 19.12.2009) anerkennen, zum anderen versprechen, die Klimaerwärmung weltweit auf maximal 2 Grad zu beschränken.² Die Übereinkunft enthält jedoch keine Angaben darüber, wann dieser Maximalwert erreicht werden darf. Ebenso wenig finden sich darin zumindest politisch verbindliche Reduktionsziele für die Jahre 2020 und 2050. Insgesamt ist es somit der internationalen Staatengemeinschaft nicht gelungen, in Kopenhagen ein neues rechtsverbindliches Klimaregime, welches das Kyoto-Protokoll weiterführen sollte, für die Zeit nach 2012 zu verabschieden.

Einen zweiten Schwerpunkt in der internationalen Umweltpolitik hat der Nationalrat mit seiner Entscheidung gesetzt, die insgesamt acht Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention, darunter das Bergwaldprotokoll, nicht zu ratifizieren (AB 2009 N 2322). Das Geschäft ist seit dem Jahr 2002 (Bot-

schaft des Bundesrates; BBl 2002 2922) im Parlament und ist mit dem Nichtratifizierungsbeschluss des Nationalrates noch nicht definitiv vom Tisch. Vor dem Nationalrat hat nämlich der Ständerat im Jahr 2004 mit einem komfortablen Mehr von 24 zu 10 Stimmen die Ratifizierung von drei Protokollen (Verkehr, Bodenschutz, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung) beschlossen (AB 2004 S 364). Gleichzeitig hat er den Bundesrat beauftragt, die Auswirkungen der Alpenkonvention und deren Protokolle auf die Schweiz und das Berggebiet abzuklären. Unter anderem aufgrund dieser Zusatzabklärungen hat nun der Nationalrat mit 97 gegen 94 Stimmen entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten und damit die Ratifizierung sämtlicher Protokolle abzulehnen. In Anbetracht des knappen Abstimmungsergebnisses ist es durchaus möglich, dass der Nationalrat die Ratifizierung wenigstens der drei oder sogar sämtlicher Protokolle «nur» in eine weitere Warteschlange geschickt hat.

Neben diesen beiden Kerngeschäften sind unter anderem verschiedene Prozesse im Bereich Wasser, die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Århus-Konvention (Zugang zu Umweltinformationen) sowie die Feier zum 30-Jahr-Jubiläum der Berner Konvention erwähnenswert. Letztere mündete in der Verabschiedung der Berner Deklaration, in der sich die Vertragsstaaten politisch verpflichten, bis zum Jahr 2020 den Aufbau des sogenannten Smaragd-Netzwerks der europäischen Schutzgebiete abzuschliessen. Die Schweiz will darin mit zurzeit 37 Schutzgebieten vertreten sein.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Überblick über das walddpolitische Geschehen auf Bundesebene im Jahre 2009 zeigt, dass sich nach dem Scheitern der Waldgesetzrevision im Jahr 2008 die Waldpolitik im engeren Sinn eher in einer Konsolidierungs- als in einer Aufbruchphase befindet. Konsolidierung heisst für die Verwaltung in erster Linie Vollzugsgeschäfte erledigen und sich mit parlamentarischen Vorstössen für Bundesrat und Parlament auseinandersetzen. Bei den Vollzugsgeschäften haben sich keine wesentlich neuen Aufgaben herauskristallisiert. Der Schwerpunkt der Vollzugsaktivitäten scheint hier auf der Einführung der NFA-Beitragsabwicklung zu liegen. Ob damit bereits eine optimalere Aufgabenverteilung, ein effizienterer Mitteleinsatz und eine grössere Kundenzufriedenheit erreicht werden konnten, kann erst nach einer entsprechenden Evaluation bei den Kantonen beurteilt werden. Beim Gesamtmitteleinsatz ist bemerkenswert, dass trotz auch öffentlicher Finanzkrise die

² http://unfccc.int/files/meetings/cop_15/application/pdf/cop15_cph_auv.pdf (4.3.2010).

Budgetmittel für den Wald auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden konnten. Dies ist wohl damit zu erklären, dass 2009 ein generelles Entlassungsprogramm weder debattiert noch beschlossen wurde. Gemäss den Zielen des Bundesrates ist ein solches für das Jahr 2010 ebenso wenig auszuschliessen wie eine erneute Aufgabenüberprüfung.

Auf der übergeordneten politischen Ebene scheinen sich die Fronten zwischen Ökonomie und Ökologie wieder zu verhärten. Indizien hierfür sind unter anderem das Auseinanderbrechen des Prozesses zur Etablierung von Grundanforderungen an einen naturnahen Waldbau sowie parlamentarische Vorstösse, die sich gegen zu strenge Vorschriften zugunsten der Biodiversität im Wald zur Wehr setzen. Mit der geplanten Biodiversitätsstrategie hat der Bundesrat, später allenfalls auch das Parlament, die Möglichkeit, die Weichen in die eine oder andere Richtung zu stellen. Nicht nur die angestrebte Qualität, sondern auch die Quantität des Waldes ist vermehrt Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen. Mit der parlamentarischen Initiative der Urek-S ist die Diskussion auf ein höheres politisches Niveau gehievt worden. Obwohl darin in erster Linie die Ersatzaufforstungen und die einwachsenden Waldflächen thematisiert werden, ist nicht auszuschliessen, dass die Initiative eine Grundsatzdiskussion um das generelle Walderhaltungsgebot auslösen wird. Auch hier steht mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und deren Verknüpfung mit der Landschaftsinitiative ein Prozess an, in dem die Weichen für die quantitative Walderhaltung gestellt werden können. Mit der vorläufigen Zurückstellung der Neuregelung der Kulturlandplanung im RPG ist diese Auseinandersetzung jedoch erst in einer zweiten Phase zu er-

Waldpolitischer Jahresrückblick 2009

Das waldpolitische Jahr 2009 war auf Bundesebene in erster Linie durch Routinegeschäfte auf der Verwaltungsebene und durch verschiedene Vorstösse zu diversen wald- und holwirtschaftspolitischen Themen auf Regierungs- und Parlamentebene geprägt. Als eine der wichtigsten Aktivitäten der zuständigen Verwaltungsbehörden kann die definitive Umstellung auf das NFA-Modell betrachtet werden. Bei den zahlreicher werdenden parlamentarischen Vorstössen zeichnen sich zwei Schwerpunktthemen ab: die Infragestellung des geltenden strengen Walderhaltungsgebotes und die Diskussion um den Vorrang der Holzproduktion oder der Biodiversität im Schweizer Wald. Bei der Waldpolitik im weiteren Sinn prägten zwei Prozesse die politische Landschaft: der Start für die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie Schweiz sowie die Fortsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Diese beiden Themen wurden ergänzt durch zwei international ausgerichtete Themen, nämlich die UNO-Klimakonferenz in Kopenhagen und die Nichttratifikation der Protokolle zur Alpenkonvention durch den Nationalrat.

warten. Mit den beiden Prozessen Biodiversitätsstrategie und RPG-Revision stehen somit zwei für die Waldpolitik schergewichtige Themen auf der kurzfristigen politischen Agenda des Bundes. ■

Eingereicht: 22. Februar 2010, akzeptiert (ohne Review): 23. Februar 2010

Dank

Der vorliegende Bericht wurde dank der finanziellen Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt und des Projektes Moutland ermöglicht.

Literatur

- BAFU (2009)** Zwischenbericht 2009 zum Waldprogramm Schweiz (WAP-CH). Bern: Bundesamt Umwelt. 87 p.
- BAFU (2008)** Ressourcenpolitik Holz. Strategie, Ziele und Aktionsplan Holz. Bern: Bundesamt Umwelt. 30 p.
- BUWAL (1999)** Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald – Meinungsfrage. Bern: Bundesamt Umwelt Wald Landschaft, Schriftenreihe Umwelt. 151 p.
- EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG (2009A)** Voranschlag Verwaltungseinheiten. Zahlen 2010. Bern: Eidgenössische Finanzverwaltung. 217. p.
- EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG (2009B)** Voranschlag Verwaltungseinheiten. Begründungen 2010. Bern: Eidgenössische Finanzverwaltung. 365 p.
- KEEL A, ZIMMERMANN W (2009)** Der Wald im Lichte der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Schweiz Z Forstwes 160: 263–274. doi: 10.3188.szf.2009.0263
- SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI (2009)** Ziele des Bundesrates 2010. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei. 48 p.
- ZIMMERMANN W, WIDMER A (2009)** Waldpolitischer Jahresrückblick 2008. Schweiz Z Forstwes 160: 105–113. doi: 10.3188/szf.2009.0105

Revue annuelle de la politique forestière en 2009

En 2009, la politique forestière fédérale était caractérisée par des activités de la mise en œuvre par l'administration fédérale et par des interventions parlementaires avec des sujets différents concernant la politique forestière et celle de l'économie de bois. Une des tâches principales de l'administration forestière était l'introduction définitive de la réorganisation de la péréquation financière. Sur le niveau des interventions parlementaires plus nombreuses deux thèmes apparaissent comme controversés: la stricte conservation de l'aire forestière et la question de la primauté de l'utilisation du bois ou la protection de la biodiversité dans les forêts suisses. Dans d'autres domaines, ayant un impact sur la forêt, deux processus sont à mentionner: le départ du projet «Stratégie nationale de la biodiversité» et la continuation du projet révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire. Sur le plan international la Conférence de l'ONU sur le climat à Copenhague et le refus de la ratification des protocoles qui concrétisent la Convention alpine par le Conseil national ont dominé l'agenda politique.